

Wie finanzschwache Kommunen Klimaschutz umsetzen

Handlungsansätze und Praxisbeispiele

aus dem NKI-Projekt QualiFiKo

Laufzeit: November 2017- September 2020

24.9.2020



| i | ö | w

INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG



Deutsches Institut
für Urbanistik

Agenda

1. Projektrückblick. Wie können finanzschwache Kommunen erfolgreich Klimaschutzmaßnahmen umsetzen?
[Corinna Altenburg, Deutsches Institut für Urbanistik \(Difu\)](#)
2. Klimaschutz mit dem Plus. Mehrwert des kommunalen Klimaschutzes
[Philipp Reiß, Deutsches Institut für Urbanistik \(Difu\)](#)
3. Infoblätter: Handlungsorientierte Einstiegshilfe zur Entwicklung von Klimaschutzaktivitäten
[Johannes Rupp, Institut für ökologische Wirtschaftsforschung \(iöw\)](#)
4. Diskussion: Klimaschutz in finanzschwachen Kommunen
[Angelika Gunkel, Hanau](#) // [Markus Pietrucha, Elmshorn](#) // [Johannes Rupp \(iöw\)](#) // [Corinna Altenburg \(Difu\)](#)
5. Neue Förderkulisse
[Philipp Reiß, Deutsches Institut für Urbanistik \(Difu\)](#)

Projektrückblick

Wie können finanzschwache Kommunen erfolgreich Klimaschutzmaßnahmen umsetzen?

Corinna Altenburg

Deutsches Institut für Urbanistik



Warum ein Projekt zu finanzschwachen Kommunen im Klimaschutz?

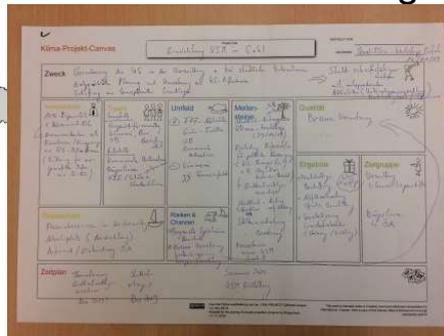


- Bedeutung der Kommunen für den Klimaschutz
- Hürden für finanzschwache Kommunen
- Definition „Finanzschwäche“:
- Einschränkungen bei freiwilligen Angaben
- Nicht zuletzt: 2 Projektpartner mit unterschiedlichen Expertisen und Fokus auf transdisziplinärer, angewandter Forschung
- Aktuell: Auswirkungen der Corona-Pandemie

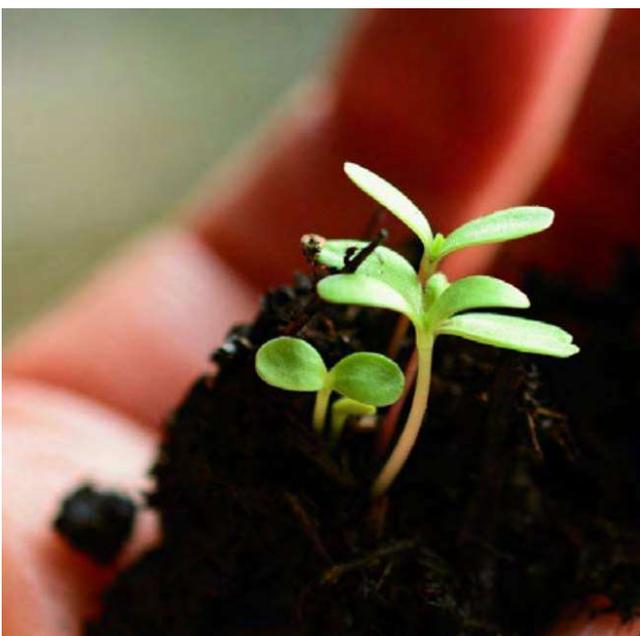
Wie sind wir vorgegangen?



- Erarbeitung von Übersichten zu Finanzschwäche und klimaaktiven Kommunen
- Interviews und Gespräche mit Partnerkommunen im Projekt
- 4 Workshops in Nord- und Süddeutschland
- Fokus: Problemdefinition und Umsetzungshilfen



Welche Ansätze haben wir verfolgt?



- Ansätze aus dem Projekt:
 - Alternative Möglichkeiten der Finanzierung
 - Mehr als nur Klimaschutz: Einsparungen, Wertschöpfung, Einnahmen
 - Gut geeignete Maßnahmen für den Start & für finanzschwache Kommunen
 - Fokus auf Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Kämmereien und Kommunalaufsichten

Wo können Sie alles nachlesen?

- Handreichung für Kommunen: Klimaschutz in finanzschwachen Kommunen. Mehrwert für Haushalt und Umwelt
- Infoblätter für Kommunen: Einstiegshilfe zur Entwicklung von Klimaschutzaktivitäten in finanzschwachen Kommunen
- Hintergrund- und Analysepapier: Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen in finanzschwachen Kommunen



i | ö | w

lifu
Deutsches Institut
für Urbanistik

7

Klimaschutz mit dem Plus

Mehrwert des kommunalen Klimaschutzes

Philipp Reiß

Deutsches Institut für Urbanistik



i | ö | w

INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

lifu

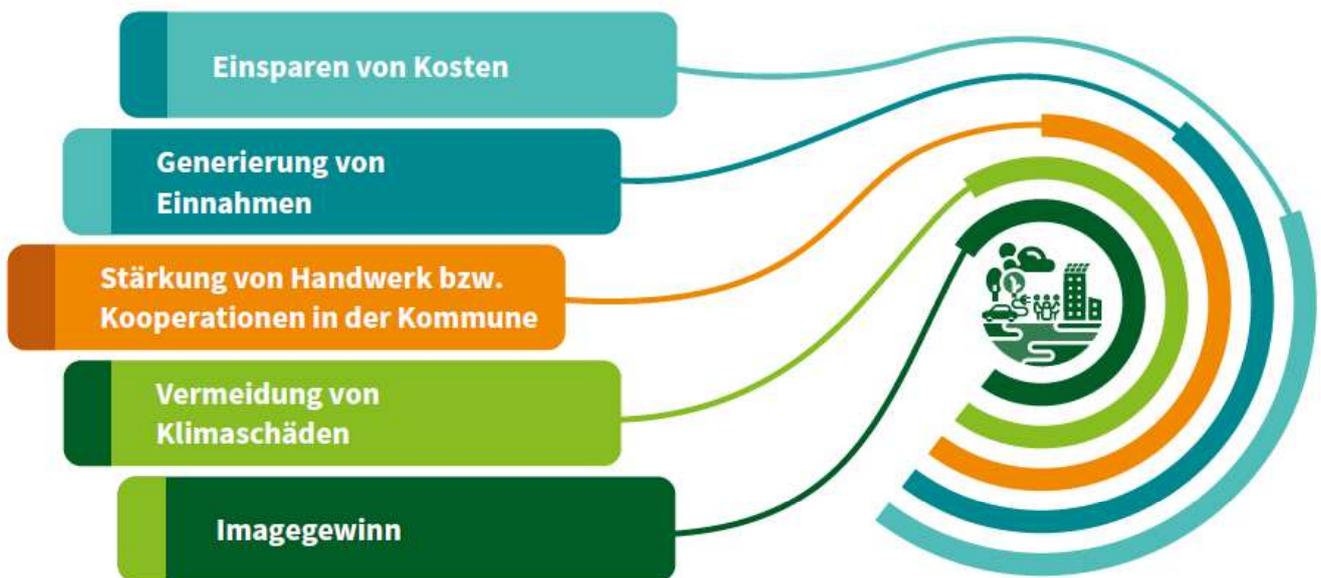
Deutsches Institut
für Urbanistik

Klimaschutz als Querschnittsaufgabe



- Schnittstellen
 - Umwelt- und Naturschutz
 - Wirtschaftsförderung
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Kämmerei
 - Beschaffung
 - Bau- und Verkehrsplanung
 - Gebäudemanagement
 - Schulamt
 - kommunale Eigenbetriebe
 - ...

Klimaschutz stärkt finanzschwache Kommunen



Klimaschutz braucht Struktur. Und die zahlt sich aus!

	Kosten ohne Förderung	Kosten mit Förderung für finanzschwache Kommunen (Euro pro Jahr)	Einsparpotenzial (Euro pro Jahr)
Klimaschutzmanagement (Personal sowie externe Dienstleister)	40.000–90.000 Euro	Förderquote bis zu 100 % (bis 31.12.2021)	abhängig von der Größe der Kommune und dem Umfang der Maßnahmen
Kommunales Energiemanagement	ca. 40.000–200.000 Euro abhängig u. a. von der Größe der Kommune und der Anzahl der kommunalen Liegenschaften	ca. 10.000–50.000 Euro (Förderquote ab 75%) abhängig u. a. von der Größe der Kommune und der Anzahl der kommunalen Liegenschaften	21.000–900.000 Euro abhängig von der Größe der Kommune (ca. 15 % der Energiekosten einer Kommune)

11

i | ö | w

lifu
Deutsches Institut für Urbanistik

Finanzierungsmöglichkeiten

Klassisch

- Kreditaufnahme (oft nur bei rentierlichen Maßnahmen möglich)
- Fördermöglichkeiten des Bundes und der Länder

Alternativen

- Energie-Contracting
- Crowdfunding
- Sponsoring
- Klimaschutzfonds
- Energiegenossenschaften

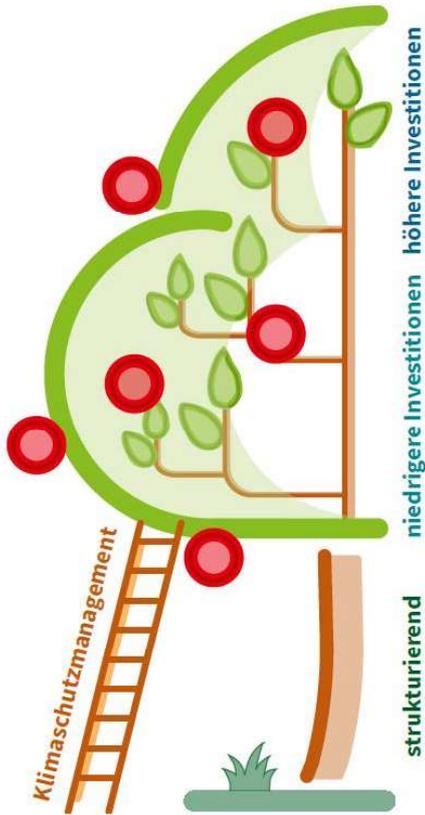


12

i | ö | w

lifu
Deutsches Institut für Urbanistik

So gelingt der Start!



- Bewerten Sie auch weitere positive Effekte der Maßnahme wie Modernisierung oder Lebensqualität.
- Schätzen Sie die Wertschöpfung für Ihre Kommune ab.
- Achten Sie auf das richtige „Framing“, bzw. „Label“ Ihrer Projekte.
- Sprechen Sie mit Partner*innen, mit der Kämmerei etc.
- Investieren Sie nicht nur in den Klimaschutz, sondern auch in Ihre Beziehung zur Kommunalaufsicht.
- Holen Sie sich Unterstützung und Expertise.
- Prüfen Sie aktuelle Fördermöglichkeiten.

i | ö | w

lifu
Deutsches Institut
für Urbanistik

13

Vorstellung QualiFiKo-Infoblätter

Handlungsorientierte Einstiegshilfe zur Entwicklung von Klimaschutzaktivitäten in finanzschwachen Kommunen

Johannes Rupp

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW)
GmbH, gemeinnützig



i | ö | w

INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

lifu

Deutsches Institut
für Urbanistik

Ziel & Konzept

- **Impulse und Ansatzpunkte für klimafreundliches Handeln**
 - Vorstellung einzelner, niederschwellig umzusetzender Maßnahmen
 - Zielgruppe: Kommunen und kommunale Akteure
- **Aufbau**
 - **Außenseite**
Vorstellung der Maßnahmen; Vorteile für die Kommune;
Good- und Best-Practice; weiterführende Literatur
 - **Innenseite**
Beschreibung; Finanzierung und Umsetzung;
Darstellung der positiven Effekten

Thematische Verortung

- **Zugang über Daseinsvorsorge**
 - Energieversorgung (erneuerbare Energien), Mobilität (öffentliche Mobilitätsangebote), Wohnen/Gebäude (energetische Sanierung), Bildung
- **Berücksichtigung unterschiedlicher Akteurskonstellationen**
 - u.a. Einbindung von Dritten: z.B. Energiegenossenschaften, (kommunale) Unternehmen
- **Fokus auf akzeptanz- und identitätsstiftende Aktivitäten**
 - hohe Sichtbarkeit & Potenzial zur Aktivierung der Stadtgesellschaft (Klimaschutzobjekte im öffentlichen Raum, Bürgersolaranlagen, eCarSharing)
- **Berücksichtigung gering-investiver und strategischer Klimaschutzmaßnahmen**
 - relevant für längerfristig und breit angelegte Klimaschutzaktivitäten

Adressierte Klimaschutzmaßnahmen

- **Dem Klimaschutz ein Gesicht geben** – durch Personal für das kommunale Klimaschutzmanagement
- **Photovoltaik auf kommunalen Dächern** – Verpachtung der Flächen an Dritte
- **Energetische Gebäudesanierung** – Mit einer Sanierungskampagne Hauseigentümer*innen aktivieren
- **Entlastung von kommunalen Fuhrparks** durch lokales e-CarSharing
- **Klimabildung im öffentlichen Raum** – Das Beispiel der smarten Solarbank



Zielgruppe

- **Kommunen:**
 - Klimaschutzbeauftragte
 - Vertreter*innen von Fachämtern (Stadtplanung, Bau, Umwelt, Finanzen etc.)
 - Vertreter*innen von Stadt- & Gemeinderäte, Bürgermeister*innen
- **Multiplikatoren:**
 - Energie- und Klimaschutzagenturen
 - Kommunale Spitzenverbände
 - Landes- und Förderbanken
 - Zivilgesellschaft (z.B. Energiegenossenschaften, Umwelt-/Sozialverbände, bürgerschaftliche Initiativen etc.)
 - Unternehmen, z.B. Energieversorger/-dienstleister, Planer*innen

Infoblatt – Personalstelle für ein kommunales Klimaschutzmanagement (I)



Dem Klimaschutz ein Gesicht geben – durch Personal für das kommunale Klimaschutzmanagement

Die Idee:
Indem Ihre Kommune eine Personalstelle für das kommunale Klimaschutzmanagement schafft, stärkt sie den Klimaschutz innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Klimaschutzmanager*innen, die anfangs gefördert werden, können nachhaltige Strukturen aufbauen, kurz- bis mittelfristige Maßnahmen in die Umsetzung bringen und weitere Fördermittel für mehr Klimaschutz akquirieren.

Ihre Vorteile:

- ✓ Deckung der Personalkosten in den ersten Jahren durch öffentliche Förderung möglich
- ✓ Mehr Transparenz und Entlastung der einzelnen Ämter durch Verankerung und Koordination der Klimaschutzaktivitäten innerhalb der Verwaltungsstrukturen
- ✓ Kosteneinsparungen und Einnahmen durch die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen möglich
- ✓ Akquise von weiteren Fördermitteln, die dem kommunalen Haushalt zugute kommen
- ✓ Kontinuierlicher Wissenstransfer in die Kommune durch überregionalen Austausch und Vernetzung mit anderen Klimaschutzmanager*innen
- ✓ Sichert dem Klimaschutz öffentliche Aufmerksamkeit durch strategische Verankerung des Klimaschutzmanagements

Best-Practice-Beispiele



Beispiel Hansestadt Stralsund:
Obwohl sich die Hansestadt seit 2006 in der Haushaltssicherung befindet, richtete die Verwaltung 2012 eine geforderte Stelle für ein Klimaschutzmanagement im Fachamt für Schule und Sport ein. Seitdem wurden zahlreiche strategische und investive Maßnahmen angestoßen, vor allem in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und nachhaltige Mobilität. So konnten ein kommunales Energiemanagement und Energiesparmodelle in Schulen und Kitas initiiert sowie Biogas- und Photovoltaik-Anlagen errichtet werden; im Rahmen eines Teilkonzepts zur nachhaltigen Mobilität wurden e-Bikes und e-Autos für die Stadtverwaltung angeschafft. Seit 2017 ist die Stelle in Eigenfinanzierung verstetigt.

Mehr Informationen unter:
<https://klimaschutz.stralsund.de>

Beispiel Stadt Hanau:
Bereits seit 2007, seit der Einrichtung einer Stabsstelle Umwelt/Agenda 21, ist Klimaschutz in Hanau ein Thema. Im Jahr 2015 schuf die Stadt trotz angespannter Haushaltslage mit 85 Prozent Förderung eine Stelle für ein kommunales Klimaschutzmanagement. Eine der Aufgaben ist es, die Vielzahl der Akteure für den Klimaschutz durch Aktionstage, Beratungs- und Fortbildungsangebote sowie Veröffentlichungen zu sensibilisieren und zu aktivieren. Erfolgreiche Beispiele hierfür sind die 2019 durch die Kommune organisierte Kampagne zur Förderung von Photovoltaik, der Hanauer E-Mobilitätstag und eine kostenlose Energieberatung.

Mehr Informationen unter:
www.klima.hanau.de



Hier geht's weiter: Leitfäden und weiterführende Informationen

Klimaschutz in Kommunen. Praxisleitfaden (2018)
Hrsg. Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) (459 S.)

Zu Beginn beschäftigt sich der sehr ausführliche Leitfaden mit dem Klimaschutz als kommunale Querschnittsaufgabe. Auch das Thema des kommunalen Klimaschutzmanagements wird behandelt: von den Aufgaben einer* s Klimaschutzmanager*in bis zu Hinweisen zur Einrichtung der Stelle. Außerdem erläutert dieser Teil des Leitfadens die verwaltungsinterne Verortung von Klimaschutz und führt relevante Aspekte zur ressortübergreifenden Kommunikation und Zusammenarbeit in den Kommunen aus.

Die ersten 100 Tage als Klimaschutzmanager*in. Tipps für einen gelungenen Einstieg (2019)
Hrsg. Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK-KK) am Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) (16 S.)

Der Leitfaden gibt Klimaschutzmanager*innen Hinweise, worauf sie zu Beginn ihrer Tätigkeit achten sollten. Er enthält praktische Informationen zu Erwartungsmanagement und Schließpersonellen, zum praktischen Umgang mit Klimaschutzkonzepten und der Förderung von Klimaschutzmaßnahmen. Auch Themen wie Jahresplanung, Öffentlichkeitsarbeit und Controlling sowie eine Checkliste erwarten den oder die Leser*in.

Klimaschutzmanagement versteinern. Gesammelte Erfolgsfaktoren und Erfahrungen aus dem Projekt Klima-Kompakt. Leitfaden für Klimaschutzmanager*innen (2020)
Hrsg. Institut für Energie- und Umweltforschung (Ifeu) (20 S.)

Der Leitfaden informiert bereits aktive Klimaschutzmanager*innen darüber, wie sie ihre Stelle über die Förderung hinaus versteinern können. Er stellt dar, wie verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten des Klimaschutzmanagements in den Bereichen Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Know-how-Aufbau und Kooperation mit Dritten als Erfolgsfaktoren für eine Versteigerung genutzt werden können.

Infoblatt – Personalstelle für ein kommunales Klimaschutzmanagement (II)

Finanzierung und Umsetzung

Klimaschutzmanagement einrichten – so geht's

Wenn Ihre Kommune ein kommunales Klimaschutzmanagement einrichten will, so ist das politische Bekenntnis von Bürgermeister*in und Vertreter*innen der Kommune, im Idealfall untermauert durch einen Gemeinde-

oder Stadtratsbeschluss, natürlich von großer Bedeutung. Wenn Sie die nötigen Mittel beantragen, sollte in Ihrer Argumentation stets der Nutzen einer solchen Stelle für den kommunalen Haushalt und die Potenziale kommunaler Klimaschutzmaßnahmen im Vordergrund stehen.

Die Einrichtung der Stelle für Klimaschutzmanagement ist über eine Kombination aus Fördermitteln des Bundes und kommunaler Eigenmittel denkbar. Letztere lassen sich aus eingesparten Energiekosten, Einnahmen aus erneuerbaren Energieanlagen und weiteren akquirierten Fördermitteln refinanzieren.

Förderung durch den Bund

- ✓ Für finanzschwache Kommunen wird eine Personalstelle für ein Klimaschutzmanagement im Erstvorhaben für zwei Jahre mit bis zu 90 Prozent (100 Prozent bis 12/2021) gefördert. Damit einher geht die Erzielung eines Klimaschutzkonzepts und die Umsetzung erster Maßnahmen.
- ✓ Danach können Sie für den oder die Klimaschutzmanager*in eine Anschlussförderung beantragen. Für finanzschwache Kommunen liegt die Förderung der Personalkosten bei 55 Prozent (min. 65 Prozent bis 12/2021) der zuzuschussfähigen Ausgaben.

Über das Anschlussvorhaben kann auch eine ausgewählte Klimaschutzmaßnahme aus dem Klimaschutzkonzept gefördert werden. Die Förderung liegt hier bei 50 Prozent (60 Prozent bis 12/2021) bei einer maximalen Zuwendungssumme von 200.000 Euro. Bedingung dafür ist, dass die Maßnahme einen substantiellen Beitrag zum Klimaschutz leistet und nicht durch andere Förderprogramme des Bundes gefördert wird.

Mehr Informationen unter:
www.gkj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie/ksm

Finanzierung Eigenanteil der Kommune

Für die Finanzierung des Eigenanteils durch Ihre Kommune haben Sie folgende Möglichkeiten:

- ✓ Teilen Sie sich die Stelle mit Nachbarkommunen oder auf Landkreisebene; besonders interessant ist dies für kleinere Kommunen im ländlichen Raum.
- ✓ Sie können die Förderung mit Drittmitteln, Zuschüssen und Förderkrediten anderer Geber kumulieren, insofern es sich nicht um Förderprogramme des Bundes handelt. Beträgt bis Ende 2021 sind finanzschwache Kommunen sogar von der Pflicht zur Erbringung eines Eigenanteils befreit.

In 11 Schritten zum eigenen Klimaschutzmanagement:

- 1 Identifizieren Sie Anknüpfungspunkte für kommunale Klimaschutzaktivitäten und Zielsetzungen.
- 2 Überlegen Sie, welche Aufgaben die Stelle übernehmen soll und klären Sie, ob die einzustellende Person eher über technisch-wirtschaftliche oder über organisatorisch-kommunikative Kenntnisse verfügen soll.
- 3 Schließen Sie sich mit anderen Fachressorts kurz und holen Sie deren Bedarf ein.
- 4 Klären Sie die Verortung der Stelle: Soll sie als Stabsstelle eingerichtet oder einem Fachamt zugeordnet werden?
- 5 Holen Sie Erfahrungsberichte anderer Kommunen ein und beraten Sie sich mit Multiplikatoren wie Energieagenturen oder dem Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz.
- 6 Sorgen Sie dafür, dass das Aufgabenprofil und die Bezahlung attraktiv sind.
- 7 Kommunizieren Sie die Fördermöglichkeiten. Überzeugen Sie damit Ihre*n Bürgermeister*in und den Gemeinde- oder Stadtrat.
- 8 Binden Sie zur Planung der kommunalen Eigenmittel frühzeitig die Kämmerer ein und beachten Sie die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.
- 9 Führen Sie diesen Akteuren vor Augen, dass sich durch die Umsetzung erster Aktivitäten schnelle Einsparerfolge erzielen lassen.
- 10 Zeigen Sie den Nutzen auf, den der Vernetzungsprozess hat, der mit der Planung und Umsetzung eines Klimaschutzmanagements einhergeht. Hilfreich dafür ist zunächst die Vernetzung mit Akteuren, die im kommunalen Klimaschutz bereits aktiv sind.
- 11 Stimmen Sie sich, auch mit Blick auf Kooperationsmöglichkeiten, mit kommunalen Eigenbetrieben, Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Initiativen in der Kommune ab.

Positive Effekte für Ihre Kommune

Kostenreduktion durch Energieeffizienz:

Stadt Uebigau-Wahrenbrück, Brandenburg, 5.200 Einwohner*innen

Personalkosten 2016–2019	Förderanteil: Eigenmittel:	158.000 € 27.000 €
Eingesparte Energiekosten durch ausgewählte Klimaschutzmaßnahmen 2016/2017	In Summe 30.300 €, u. a. durch ... • LED-Sanierung (inkl. Prognose für geplante Maßnahme) • Gebäudemanagement und optimierte Beschaffung:	5.400 €/a 13.000 €/a
Eingeworbene Fördermittel für ausgewählte Klimaschutzmaßnahmen 2016/2017	In Summe 247.800 €, u. a. für ... • LED-Sanierung: • Energetische Sanierung eines öffentlichen Gebäudes (Fenster, Geschosdecke und Heizung): • Umweltbildungsmaßnahmen (z. B. Verfilmung Energie-Puppentheater, Bildungskoffer für Projektstage, inkl. Durchführung):	5.000 € 103.000 € 29.500 €

Quelle: Präsentation Daniel Wiliak, Neunpfluh, Januar 2015

Verankerung in der Verwaltung

Mit der Verankerung von Klimaschutz in der Verwaltung wird sichergestellt, dass Klimaschutzmaßnahmen in den verschiedenen Ämtern und Abteilungen der Verwaltung verankert sind und somit in den verschiedenen Ämtern und Abteilungen der Verwaltung verankert sind.

Verankerung im kommunalen Klimaschutzmanagement

Das Klimaschutzmanagement ist ein zentraler Bestandteil des kommunalen Klimaschutzmanagements und sollte in der Verwaltung verankert sein.

Infoblatt – Photovoltaik auf kommunalen Dachflächen durch Dritte (I)

Photovoltaik auf kommunalen Dächern – Verpachtung der Flächen an Dritte

Die Idee:

Schulen, Kindergärten, Rathäuser – eines haben diese kommunalen Gebäude gemein: Sie verfügen über kostbare Dachflächen, die für die Stromerzeugung durch Photovoltaik genutzt werden können. Wenn Ihre Kommune nicht die nötigen Mittel hat, um eine Anlage zu errichten, verpachten Sie die Flächen an Dritte – z. B. an Ihr Stadtwerk oder eine lokale Bürgerenergiegenossenschaft.

Ihre Vorteile:

- ✓ CO₂-Emissionen einsparen und den Ausbau erneuerbarer Energien fördern
- ✓ Geringe Kosten durch Kooperation mit Dritten
- ✓ Errichtung und Betrieb der Photovoltaik-Anlagen bringt Wertschöpfung und Beschäftigung in die Kommune
- ✓ Vorbild sein und Bürger*innen für Klimaschutz und erneuerbare Energien begeistern

Best-Practice-Beispiele



Beispiel Stadt Mörfelden-Walldorf: Hier betreibt die BürgerEnergie RheinMain eG (BERMeG) auf acht kommunalen Liegenschaften PV-Dachanlagen mit einer Leistung von insgesamt 228 kW. Die Genossenschaft wurde 2012 auf Initiative der Stadt gegründet. In Kooperation mit der Bürgerwerke eG (einem Zusammenschluss von Energiegenossenschaften in Deutschland) liefert die BERMeG den Solarstrom für die jeweilige kommunale Liegenschaft, nicht genutzter Strom wird ins Netz eingespeist.

Mehr Informationen: www.bermeg.de

Beispiel Gemeinde Werther in Thüringen: Ein kommunaler Kindergarten im Ortsteil Großwechungen bezieht seinen Strom von einer 10 kW Solaranlage auf dem Dach. Die Anlage wurde von der Energiegenossenschaft Helmetal eG errichtet, da der Gemeinde das Geld dafür fehlte. Eine Besonderheit in diesem Fall: Die Gemeinde bezieht den Strom zu einem geringeren Preis als beim Grundversorger und bekommt Pachteinnahmen für das Dach. Die Genossenschaft erhält gegenüber der Einspeisung des Stroms ins öffentliche Netz einen höheren Preis.⁷

Mehr Informationen: eg-helmetal.de



Hier geht's weiter: Leitfäden und weiterführende Informationen

Photovoltaik in Kommunen – Solarenergie sinnvoll einsetzen (2020)
Hrsg. Solar Cluster Baden-Württemberg e. V. (32 S.)

Die Broschüre zeigt Städten und Gemeinden Handlungsmöglichkeiten für die solare Stromerzeugung auf – von der Umsetzung durch die Kommune für den Eigenverbrauch über die Verpachtung von Dachflächen an Dritte bis hin zu dem PV-Mietmodell. Dazu werden zahlreiche Praxisbeispiele aufgeführt.

Mit Sonne auf Zukunftskurs: Photovoltaik für Kommunen (2019)
Hrsg. Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) (22 S.)

Die Broschüre richtet sich an Kommunen und stellt Möglichkeiten und Beispiele für Eigenverbrauch, solare Mobilität und Bürgerbeteiligung bei Photovoltaikanlagen vor. Eine Checkliste macht deutlich, welche Schritte grundsätzlich bei der Nutzung von Photovoltaik in Kommunen beachtet werden sollten.

Infoblatt – Photovoltaik auf kommunalen Dachflächen durch Dritte (II)

Finanzierung und Umsetzung

Photovoltaik finanzieren: Wer realisiert die Anlage?

„Unser kommunaler Kindergarten im Ortsteil Großwechungen bezieht seinen Strom von einer Solaranlage auf dem Dach. Da die Gemeinde kein Geld hatte, wurde die Anlage von einer lokalen Energiegenossenschaft umgesetzt. Das Modell hat für beide Seiten Vorteile: Die Genossenschaft bekommt für den Strom einen höheren Preis gegenüber einer Einspeisung ins Stromnetz. Wir als Gemeinde beziehen den Strom zu einem geringeren Preis als beim Grundversorger und bekommen zudem Einnahmen für die Verpachtung des Dachs. Damit können wir die Betriebskosten und damit auch die Kita-Gebühren senken.“

Hans-Jürgen Weidt, Bürgermeister von Werther

Hierfür bieten sich regionale Partner wie Stadt, Gemeindewerke oder Bürgerenergiegenossenschaften an, die die Anlage installieren, finanzieren und betreiben. Diese Partner sind bei den Menschen vor Ort bekannt und genießen ihr Vertrauen. Die erzielbaren Einnahmen durch die Verpachtung der Dächer sind in der Regel überschaubar, die zentrale Motivation für das Projekt ist der Klimaschutzeffekt.

In 12 Schritten zur Photovoltaikanlage:

- 1 Definieren Sie Verantwortliche für das Thema.
- 2 Finden Sie heraus, welche Partner innerhalb der Verwaltung wirklich wichtig für Sie sind und binden Sie diese politisch und organisatorisch ein.
- 3 Sichern Sie sich den Rückhalt der Verwaltungsspitze durch einen Auftrag vom Gemeinderat, z. B. weil die Verpachtung als Maßnahme zur Bekämpfung eines Klimanotstands gesehen wird.
- 4 Wählen Sie geeignete Dächer anhand von Luftbildern oder eines Solardachkatasters aus.
- 5 Prüfen Sie, ob es Synergieeffekte gibt. Wenn ein Gebäude sowieso saniert werden muss, können die Betreiber das bereits stehende Gerüst für die Errichtung der Solaranlage mitnutzen.
- 6 Lassen Sie die Statik der Dachfläche möglichst durch Ihre eigene Bauabteilung prüfen oder beauftragen Sie selbst eine*n Statiker*in.
- 7 Halten Sie Rücksprache mit der Bauunterhaltung und den Nutzer*innen und prüfen Sie, ob die Architekt*innen ein Urheberrecht haben.
- 8 Vereinbaren Sie anschließend einen Ortstermin mit den Investoren bzw. Betreibern und den Gebäudeverantwortlichen. An diesem Termin sollten Sie die Vorgaben für den Investor klären, etwa bezüglich der Kabelverlegung.
- 9 Jetzt ist es Zeit, die Dächer zu vergeben und einen Pachtvertrag aufzusetzen. Möglich sind einmalige oder jährliche Pachtzahlungen.
- 10 Die Stadtwerke oder die Bürgerenergiegenossenschaft errichten die Anlage und melden sie bei Netzbetreibern, Versicherungen etc. an.
- 11 Die Anlage nimmt ihren Betrieb auf.
- 12 Nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 20 bis 30 Jahren – plus dem Jahr der Inbetriebnahme – können Sie prüfen, ob Sie den Vertrag verlängern oder die Anlage selbst übernehmen wollen oder ob der Betreiber sie auf eigene Kosten entfernen soll.

Positive Effekte für Ihre Kommune

Verpachtung Dach → Betrieb PV-Anlage → Lokale Handwerksbetriebe (Planung, Errichtung, Wartung der Anlage)

Beispielrechnung für eine kleine Mittelstadt (35.000 Einwohner*innen)*

Gewinne nach Steuern (Handwerksbetriebe, Genossenschaft und Banken)	107.600 €	Nettoeinkommen (Beschäftigte Handwerksbetriebe)	89.800 €	Pachtzahlungen und Steuern an die Kommune	66.500 €	Beschäftigte (in Vollzeitäquivalenten VZA):	10
<ul style="list-style-type: none"> • einmalig 0,5 VZA durch die Errichtung der Anlage • jährlich 0,1 VZA durch Betrieb und Wartung der Anlage 							

* Verpachtung von 18 kommunalen Dachflächen (25 % der durchschnittlichen Zahl an kommunalen Nichtwohngebäuden in einer kleinen Mittelstadt) für die solare Stromerzeugung an eine Energiegenossenschaft (PV Anlage 30 kW, Effizienz über 20 Jahre, Anteil kommunal ansässiger Unternehmen Planung, Montage, Wartung 75 %, Finanzierung 50 %, Anteil lokaler Eigenkapitalgeber*innen 75 %)

Beispielrechnung für eine kleine Mittelstadt (35.000 Einwohner*innen)*

Gewinne nach Steuern (Handwerksbetriebe, Genossenschaft und Banken)	107.600 €	Nettoeinkommen (Beschäftigte Handwerksbetriebe)	89.800 €	Pachtzahlungen und Steuern an die Kommune	66.500 €	Beschäftigte	10
<ul style="list-style-type: none"> • einmalig 0,5 VZA durch die Errichtung der Anlage • jährlich 0,1 VZA durch Betrieb und Wartung der Anlage 							

Fazit: So helfen Ihnen die Infoblätter!

✓ Schneller Einstieg in ein Thema

- allgemeine Beschreibung, Ausführungen zu Finanzierung und Umsetzung, konkrete Vorteile für die Kommune

✓ Argumentation gegenüber Dritten

- Aufzeigen positiver Effekte (ökonomisch / ökologisch / gesellschaftlich)

✓ Zur Vertiefung

- Good- und Best-Practice, weiterführende Informationen und Literatur

Erhältlich zum Download als barrierefreies PDF:

www.klimaschutz.de/projekte/qualifiko

inkl. Broschüre „Klimaschutz in finanzschwachen Kommunen: Mehrwert für Haushalt und Klima“ sowie weitere Informationen zum Projekt

Printexemplare über:

skkk@klimaschutz.de

i | ö | w


Deutsches Institut
für Urbanistik

23

Diskussionsrunde

Klimaschutz in finanzschwachen Kommunen

Angelika Gunkel, Hanau
Markus Pietrucha, Elmshorn
Katharina Heinbach (iöw)
Corinna Altenburg (Difu)

Moderation: Philipp Reiß, Deutsches Institut für Urbanistik



i | ö | w

INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG



Deutsches Institut
für Urbanistik

Neue Förderkulisse für finanzschwache Kommunen

100 %-Förderquote und Maßnahmen mit Einspargarantie

Philipp Reiß

Deutsches Institut für Urbanistik



Neue Förderkulisse für finanzschwache Kommunen



- Corona- Konjunkturpaket
- Maßnahmen mit 100% Förderquote für finanzschwache Kommunen
- Maßnahmen mit hohen Einsparpotenzialen
- Beratungsangebote

Konjunkturpaket für Klimaschutz

Neuerungen der Kommunalrichtlinie

- Anhebung aller Förderquoten der Kommunalrichtlinie um 10 Prozentpunkte
- Absenkung des Eigenanteils auf 0 bis 5 Prozent
- Zuschüsse bis zu 100 Prozent
- Neue Definition Finanzschwäche: Bestätigung durch Kommunalaufsicht oder Teilnahme an einem Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm des Landes

**Vergünstigte
Förderkonditionen
zwischen 1.8.2020
und 31.12.2021!**

i | ö | w

lifu
Deutsches Institut
für Urbanistik

27

Klimaschutzkonzept und -management

Personal und Expertise

- Erstellung von Klimaschutzkonzepten
- Themen: Integrierter Klimaschutz, Wärme- und Kältenutzung, Mobilität
- Erstvorhaben: 24 Monate
- Anschlussvorhaben: 24-36 Monate (geringere Förderquote)
- Investive ausgewählte Klimaschutzmaßnahme bis 200.000 €

**Förderquote
Erstvorhaben
75 %, 100 %
(finanzschwache
Kommunen);
Mindestzuwendung
10.000 €;**

Foto: Adi Goldstein/Unsplash

i | ö | w

lifu
Deutsches Institut
für Urbanistik

28

Fokusberatung

Was wird gefördert?

- Beratung von Antragsberechtigten an max. 20 Beratungstagen

Zuwendungsfähig sind

- Beratungsdienstleistungen

Antragsberechtigt sind

- zusätzlich fachkundige ext. Dienstleister*innen

**Förderquote
75 % , 100 %
(finanzschwache
Kommunen);
Mindestzuwendung
5.000 €;
Bewilligungszeitraum
18 Monate**

Foto: rawpixel/Unsplash

i | ö | w

lifu
Deutsches Institut
für Urbanistik

29

Energiesparmodelle für Schulen und Kitas

Energiesparmodelle (ESM)

- Gefördertes Personal zur Hebung von Einsparpotenzialen an Schulen und Kitas

**Förderquote
75 % , 100 %
(finanzschwache
Kommunen);
Mindestzuwendung
10.000 €;
Bewilligungszeitraum
48 Monate**

Starterpaket ESM

- Energetische Optimierung der Gebäude
- Pädagogische Ausstattung
- Ausstattung „Energieteams“

**Förderquote
60 % , 75 %
(finanzschwache
Kommunen);
Mindestzuwendung
5.000 €**

Foto: Aaron Burden/Unsplash

i | ö | w

lifu
Deutsches Institut
für Urbanistik

30

Energiemanagementsystem. Mit System und Köpfchen Ressourcen sparen

Gefördert wird die erstmalige Einführung eines Energiemanagementsystems

Was wird gefördert?

- Beratungsdienstleistungen
- Gebäudebewertung
- Messtechnik, Software, Zertifizierung
- Dienstreisen & Weiterqualifizierung

Förderquote
50 %, 75 %
(finanzschwache Kommunen);
Mindestzuwendung
5.000 €;
Bewilligungszeitraum
36 Monate



Foto: Thomas Lambert/Unsplash

Hocheffiziente Beleuchtung

Was wird gefördert?	Förderquote
Außen- und Straßenbeleuchtung	
• zonenweise zeit- oder präsenzabhängige Schaltung	30 %, 35 % (finanzschwache Kommunen)
• adaptive Nutzung	35 %, 40 % (finanzschwache Kommunen)
Lichtsignalanlagen	30 %, 35 % (finanzschwache Kommunen)
Innen- und Hallenbeleuchtung	35 %, 40 % (finanzschwache Kommunen)

Mindestzuwendung
5.000 €;
Bewilligungszeitraum
12 Monate;
THG-Einsparung
mind. 50 %

Bike+Ride-Offensive



**Förderquote
70 %, 90 %
(finanzschwache
Kommunen);
Mindestzuwendung
5.000 €;
Bewilligungszeitraum
24 Monate**

- Was wird gefördert?
 - 100.000 zusätzliche Bike+Ride-Plätze bis 2022
- Wer wird gefördert?
 - Kommunen
- Wie wird unterstützt?
 - Unterstützung durch die Deutsche Bahn bei Vorplanung und Antragsstellung
 - www.deutschebahn.com/bikeandride

Die Bike+Ride-Offensive ist eine Kooperation von:



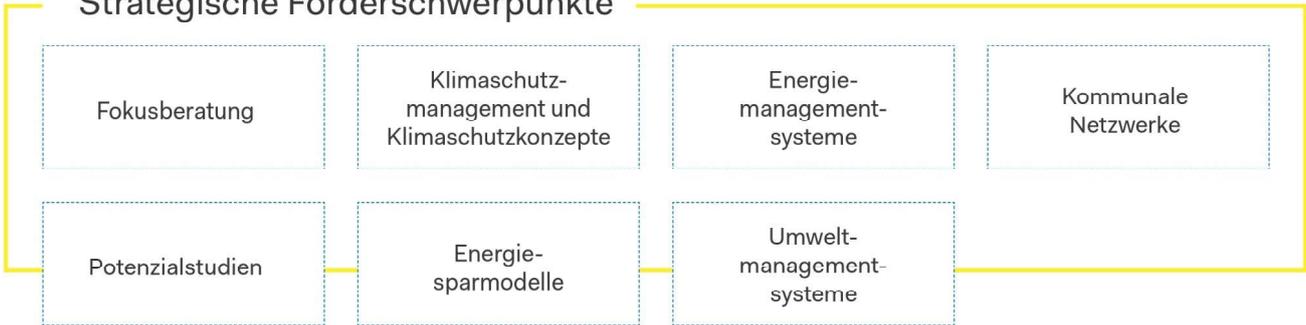
i | ö | w



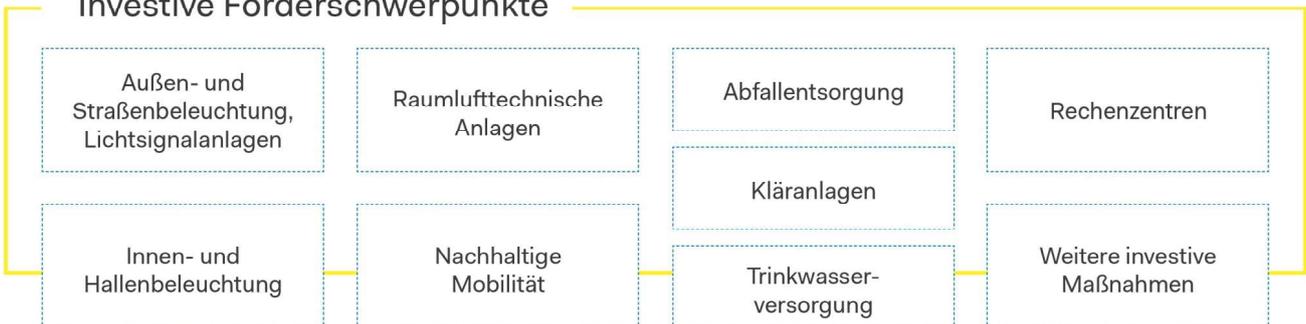
Die Kommunalrichtlinie



Strategische Förderschwerpunkte



Investive Förderschwerpunkte



Alles auf einen Blick: Der Förderlotse

Wählen Sie Ihre Zielgruppe

Ich bin ein/e ...

Kommune

Betrieb, Unternehmen oder kommunale Einrichtung (mind. 25 % kommunal)

Kita, Schule, Jugendwerkstatt oder Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe

Hochschule

Religionsgemeinschaft mit Körperschaftsstatus oder deren Stiftung

kulturelle Einrichtung oder Werkstatt für behinderte Menschen

Sportverein mit Gemeinnützigkeitsstatus

externer Dienstleister

Netzwerkmanagerin oder Netzwerkmanager

Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs

Unternehmen mit kommunalem Entsorgungsauftrag

öffentlich-rechtlich organisierter Wasserwirtschaftsverband

Weitere Angaben zu Ihrer Zielgruppe

Wählen Sie Ihr Förderthema

Wählen Sie Ihren Förderschwerpunkt

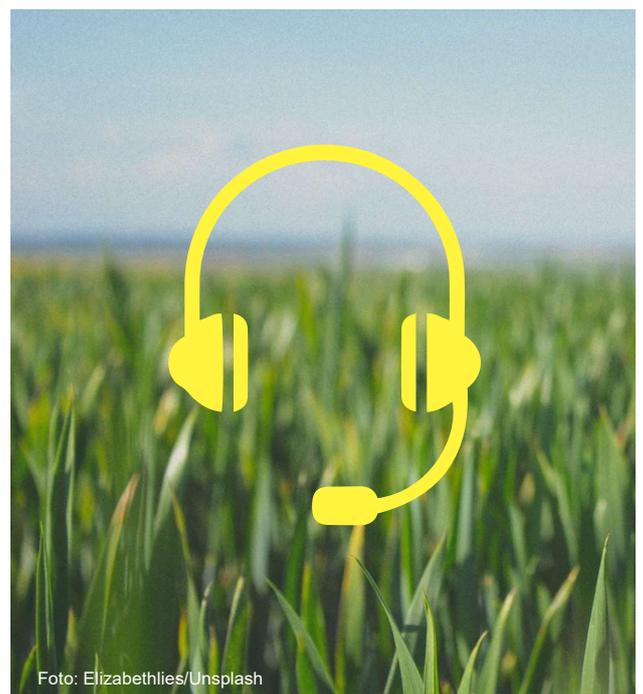
Zur Förderung



Online-Sprechstunde – Antragstellung leicht gemacht!

Online-Sprechstunden zur Kommunalrichtlinie

- Wöchentliches Format mit PtJ und SK:KK
- Wechselnde Förderschwerpunkte
- Anmeldung und mehr Infos unter www.klimaschutz.de/veranstaltungen



Förderaufruf

Klimaschutz durch Radverkehr 2020 - 2023



- Was wird gefördert?
- Modellhafte investive Projekte in Wohnquartieren o.ä.
- Wer wird gefördert?
- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- Wie wird gefördert?
- Zweistufiges Wettbewerbsverfahren, Skizzeneinreichung, März – April und September – Oktober der Jahre 2020, 2021, 2022, 2023

i | ö | w

lifu
Deutsches Institut
für Urbanistik

37

Förderaufruf

Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte



- Was wird gefördert?
- Modellhafte investive Projekte mit hoher Fördermitteleffizienz
- Wer wird gefördert?
- Kommunen, kommunale Unternehmen, Zweckverbände & Verbände
- Wie wird gefördert?
- Zweistufiges Wettbewerbsverfahren, Skizzeneinreichung jeweils im März-April und September-Oktober der Jahre 2020, 2021, 2022

i | ö | w

lifu
Deutsches Institut
für Urbanistik

38



Haben Sie Fragen?



030 39001-170



skkk@klimaschutz.de



klimaschutz.de/skkk